

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.05.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Lothar
Gajek
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00429/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1.

Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild für „Walk Of Sport“, welches für eine Aufnahme von Sportlerpersönlichkeiten als Grundlage herangezogen wird.

Sportlerpersönlichkeiten, die für die Aufnahme in die „Walk Of Sport“ in Frage kommen, weisen

demnach Eigenschaften wie die folgenden auf:

- Herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bzw. herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit
- Klare Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Klare Haltung zum Fairplay, gegen Sportbetrug und Doping
- Klare Haltung zur eigenen Vergangenheit
- Reflektion zu in der Vergangenheit gemachten Verfehlungen/Entscheidungen (Geheimdiensttätigkeit, Doping, etc.)
- Besondere Biografien in Folge von Unterdrückung, politischer Verfolgung oder Persönlicher Schicksalsschläge im Rahmen der Ausübung der Sport-Tätigkeit Entlang dieses Leitbildes – das zwar außergewöhnliche Errungenschaften im und um den Sport, explizit aber keine makellosen und unfehlbaren Held:innen beschreibt – sind die Entscheidungen für den Vorschlag einer Aufnahme von Mitgliedern in die Walk Of Sport in Schwerin ausgerichtet.

2.

Die Aufnahmen in die Walk Of Sport der Stadt Schwerin trifft die Stadtvertretung.

Begründung

Für die Aufnahme in der Walk Of Sport von Schwerin ist ein Leitbild wichtig, welches einen Rahmen für die Aufnahme abbildet. Dabei sollten die gleichen Kriterien wie bei der Hall of Fame des deutschen Sports.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Lothar Gajek
Mitglied der Stadtvertretung